NICHT FRISTGERECHTER ANTRAG

*Antragsteller*innen:*
Tagesordnungspunkt: 7.d) Nicht fristgerechte Anträge

NFA3NEU: Revision unter 30

Die Bundeskonferenz möge beschließen, dass nach Möglichkeit die auf der Bundeskonferenz zu wählende einzelnen Menschen der Revision das Alter von 29 Jahren nicht überschreiten dürfen.

Begründung

Wir sind ein Kinder und Jugendverband und als solcher sollte es auch möglich sein, dass neben dem Vorstand und den Deligierten, auch die Menschen, die als Revision gewählt werden das Alter von 29 nicht überschritten haben sollten, wenn sie gewählt werden sollten.

Kindgerechte Fassung

Neben dem Vorstand und den Deligierten für die Bundeskonferenz, sollte auch die Revision bei der Wahl nicht älter als 29 sein.